

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise: Neuß und Grevenbroich.

Redaction: Hof. Brunau.

Expedition: Neuß, Markt 15.

Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage; Samstags in 2 Nummern und als Gratisbeilage das St. Quirinusblatt. Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.75. Das Quirinusblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 20 Pfg. pro Quartal beigegeben.

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und bei dem Anstehenden des Publikums unsere Blätter die beste Wirkung. Preis für die 6-gelbte Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Anzeigen und öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. Anzeigenannahme durch alle bewährten Anzeigen-Expeditionen.

Nr. 191.

Donnerstag, 24. August 1893. (Bartholomäus.)

20. Jahrgang.

Ueber die „Organisation des Handwerks“ und die „Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk.“ (Schluß.)

Die Vorschläge für die Regelung des Lehrlingswesens sind aus dem Erkenntnis hervorgegangen, daß auf diesem Gebiet tatsächlich Mängel vorliegen, deren Beseitigung das öffentliche Interesse verlangt. Zu diesem Zweck soll für die technische Ausbildung und insbesondere auch für die sittliche Erziehung der Lehrlinge eine größere Gewähr geboten werden, und es ist deshalb neben einer Beschränkung der Befugnis zum Anstellen von Lehrlingen eine Bestimmung vorgelegen, wonach Personen, bei denen die Ausbildung und Erziehung des Lehrlings gefährdet erscheint, das Recht zum Anstellen von Lehrlingen entzogen werden kann. Die zum Schluß der Lehrzeit vorgelegene Lehrlingsprüfung soll vornehmlich erzielbar sein und nur den Nachweis liefern, daß der Lehrling seine Ausbildungszeit gewissenhaft ausgenutzt und der Lehrmeister seiner Pflicht nachgekommen ist.

Um die Vorschriften über die Prüfung wirksam zu machen, mußte notwendigerweise an die Nichtabgabe der Prüfung ein empfindlicher Nachteil geknüpft und demnach bestimmt werden, daß derjenige, welcher dieselbe nicht abgelegt hat, mindestens 3 Jahre das Handwerk selbständig betreiben muß, ehe er Lehrlinge anstellen darf. Ein Befähigungsnachweis für den Betrieb des Gewerbes ist die Lehrlingsprüfung nicht.

Zur näheren Erläuterung der Vorschläge wird im Einzelnen folgendes bemerkt:

A. Vorschläge für die Organisation des Handwerks. Die Grundlage für die Organisation stellen die Fachgenossenschaften dar; sie werden für den von der Landescentralbehörde abgegrenzten Bezirk der Handwerkskammern gebildet. Sofern eine genügende Anzahl von Gewerbetreibenden desselben Faches vorhanden ist, soll für dieses eine Fach eine besondere Genossenschaft errichtet werden. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, so sollen unter thunlichster Berücksichtigung verwandter Gewerbe die Angehörigen mehrerer Gewerbe zu gemeinsamen Fachgenossenschaften vereinigt werden. Da, wo die Zahl der Gewerbetreibenden desselben Faches oder die räumliche Ausdehnung des Bezirks es erfordert, wird die Bildung mehrerer Genossenschaften desselben Faches in Frage kommen können.

Das Verfahren bei Bildung der Fachgenossenschaft wird etwa folgendes sein:

Von der höheren Verwaltungsbehörde wird unter Mitwirkung der etwa vorhandenen gewerblichen Vereinigungen (Zünfte, Gewerbevereine ufm.) über die Zahl und Abgrenzung der im Bez. der Handwerkskammer zu errichtenden Fachgenossenschaften ein Plan aufgestellt und veröffentlicht, der erheben läßt, welche Gewerbezweige einer Fachgenossenschaft angehören sollen. Ueber Anträge auf Abänderung der vorgeschlagenen Ein-

theilung der Gewerbetreibenden zu Fachgenossenschaften hat, sofern sie von den gewerblichen Vereinigungen oder dem zehnten Theile der Beteiligten ausgeht, die Gesamtheit der beteiligten Gewerbetreibenden in einer von der höheren Verwaltungsbehörde zu berufenden Versammlung zu beschließen. Die endgültige Abgrenzung der Fachgenossenschaften erfolgt durch die höhere Verwaltungsbehörde unter thunlichster Berücksichtigung der Ergebnisse der Beschlüsse, und damit gehört jeder Gewerbetreibende Kraft Gesetzes der Fachgenossenschaft an, welcher das von ihm betriebene Gewerbe zugewiesen ist.

Demnach haben die Gewerbetreibenden über das Statut ihrer Fachgenossenschaft zu beschließen.

Als Organ der Fachgenossenschaft sind der Vorstand und die General-Versammlung vorgelegen. Die Tätigkeit der General-Versammlung, welche bei größeren Fachgenossenschaften auch aus Vertretern bestehen kann, soll auf die Vornahme der Wahlen, die Regelung der Geschäftsverhältnisse und die Beschlußfassung über die Abänderung des Statuts beschränkt sein. Die Erzielung aller übrigen Aufgaben der Fachgenossenschaft ist dem Vorstande vorbehalten, soweit ihm nicht durch das Statut für einzelne Geschäfte Ausschüsse zur Seite gesetzt sind. Die Vorschriften über das Wahlrecht und die Wählbarkeit zu den Aemtern sind den Bestimmungen des Gesetzes über die Gewerbeämter nachgebildet.

Unter die obligatorischen Aufgaben ist die Entscheidung von Lehrlingsstreitigkeiten aufgenommen, um die Fachgenossenschaften auch in dieser Beziehung den Zünften gleichzustellen. Ebenso soll, wie bei den Zünften, die Mitwirkung der Fachgenossenschaft vorgelegen werden bei der Regelung der Lehrlingsverhältnisse und der Begründung und Verwahrung solcher Einrichtungen der Fachgenossenschaft, welche die Interessen der Beteiligten berühren.

Um den Kreis der Wahlberechtigten in der Fachgenossenschaft nicht übermäßig einzuschränken, schien es angemessen, dem Durchschnittsalter der Gesellen Rechnung zu tragen und die Zulassung des 21. Lebensjahres als für die Ausübung des Wahlrechts ausreichend hinzustellen.

Die Erzielung der Aufgaben der Fachgenossenschaft, für welche eine Beteiligung des Geschäftsausschusses vorgesehen ist, soll in der Weise erfolgen, daß seine Mitglieder an den Beratungen mit vollem Stimmrecht teilnehmen. Dabei ist dem Geschäftsausschusse zur wirksamen Vertretung der von ihm wahrzunehmenden Interessen für den Fall, daß Beschlüsse gegen die Stimmen aller seiner Mitglieder gefaßt werden, das Recht beigelegt, die Entscheidung der Handwerkskammer herbeizuführen. Auch soll er bei den Gesellenprüfungen, der Entscheidung von Lehrlingsstreitigkeiten und der Verwaltung von Einrichtungen, für welche, wie z. B. Herbergswesen und Arbeitsnachweis, die Gesellen Aufwendungen machen, im gleichen Umfange wie die Arbeitgeber beteiligt werden. Endlich soll der Geschäftsausschuss berechtigt sein, im Rahmen seiner Zuständigkeit aus eigener Entscheidung Anträge bei den Fachgenossenschaften und der Handwerkskammer zu stellen.

Bei der Bemessung der Zahl der Mitglieder der Handwerkskammer wird zu berücksichtigen sein, daß allzujahre Körperkraften erfahrungsgemäß in ihrer Beweglichkeit und ihrer Leistungsfähigkeit behindert sind. Ob hiernach im Einzelfalle jede Fachgenossenschaft ein oder mehrere Mitglieder oder mehrere Fachgenossenschaften nur ein Mitglied wählen, hängt von der Bedeutung der in der Fachgenossenschaft vertretenen Gewerbe ab.

Was die Mitwirkung der Handwerkskammer bei Ausübung der Vorschriften über den Arbeiterchutz betrifft, so ist nicht beabsichtigt, ihr die Befugnis zur selbständigen Tätigkeit auf diesem Gebiet einzuräumen, sie soll vielmehr nur verpflichtet sein, den staatlichen Aufsichtsorganen die etwa erforderliche Unterstützung zu Theil werden zu lassen.

Der Geschäftsausschuss ist bei Erzielung der Geschäfte der Handwerkskammer eine Mitwirkung in ähnlicher Weise, wie bei der Fachgenossenschaft eingeordnet.

Ausdrücklich mag noch hervorgehoben werden, daß bei dem obligatorischen Charakter der beschriebenen Organisation Bestimmungen unentbehrlich sein werden, durch welche die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften auch dann gesichert wird, wenn die einzelnen Organe oder deren Vertreter die Erfüllung ihrer Pflichten verweigern oder vernachlässigen; ebenso wird für die Erzielung der aus der Organisation sich ergebenden Streitigkeiten ein geordnetes Verfahren vorzuziehen sein.

Wie bereits hervorgehoben, sollen die Fachgenossenschaften im Wesentlichen die Aufgaben erfüllen, welche bisher den Zünften allein zugewiesen waren. Hieraus ergibt sich die Nothwendigkeit, die Tätigkeit der Zünfte aus dem Kreis der Mitglieder zu beschränken und die darüber hinausgehenden Vorschriften der §§ 100 und 101 der Gewerbeordnung aufzuheben.

P. Vorschläge für die Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk. Die erhöhten Anforderungen, welche nach den Vorschlägen für das Anstellen von Lehrlingen gestellt werden, verfolgen den Zweck, solche Personen nach Möglichkeit auszuheben, bei denen zu befürchten ist, daß die ihnen anvertrauten Lehrlinge in technischer und sittlicher Beziehung der erforderlichen Fürsorge entbehren.

Die ausreichende Gewähr für die gehörige Erziehung des Lehrlings soll in einem gereiften Lebensalter des Lehrherrn einerseits und in der Zurücklegung einer ordnungsmäßigen Lehrzeit und der Ablegung einer Gesellenprüfung andererseits gefunden werden.

Die 3-jährige Ausbildung des Lehrherrn während dreier Jahre ist, um Härten zu vermeiden, mit den beiden letzten Erfordernissen für gleichwerthig erachtet, worden, in der Annahme, daß der Gewerbetreibende durch die im selbstständigen Gewerbebetrieb gewonnenen Erfahrungen in den Besitz der erforderlichen Fachkenntnisse gelangt und zur Unterweisung des Lehrlings im Stande sein wird.

Für Gewerbetreibende, welche gleichzeitig mehrere oder verwandte Gewerbe betreiben oder nur in einem

Specialzweige des Gewerbes ihre Lehrzeit zurückgelegt haben, mußten zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten bei der Durchführung erleichternde Bestimmungen gegeben werden, was um so unbedenklicher erschien, als nach den Vorschlägen für die Befugnis zum Anstellen und Anleiten von Lehrlingen die sittliche Befähigung des Lehrherrn von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Bei Festlegung der Mindestdauer der Lehrzeit ist entscheidend gewesen, daß eine dreijährige Lehrzeit bisher die Regel gebildet hat und nach den gemachten Erfahrungen im Allgemeinen zweckentsprechend ist. Durch die Bestimmung, daß die Lehrzeit nicht länger als fünf Jahre dauern darf, soll der Gefahr der Ausbeutung von Lehrlingen namentlich für die Fälle vorgebeugt werden, wenn für deren Ausbildung ein Lehrgeld nicht gezahlt werden kann. Bei der Art und Gestaltung einer Reihe von Gewerbezweigen wird eine Abkürzung der Lehrzeit unbedenklich oder selbst nothwendig sein. Hierüber allgemein verbindliche Vorschriften zu erlassen, soll dem Bundesrath vorbehalten bleiben, während der Handwerkskammer die Befugnis beigelegt werden soll, für den Einzelfall mit Rücksicht auf die Individualität des Lehrherrn und des Lehrlings Ausnahmen zuzulassen.

Die günstigen Erfahrungen, welche die Innungen mit der von ihnen allgemein durchgeführten Schriftlichkeit des Lehrvertrages gemacht haben, lassen erkennen, daß es zur Vermeidung von Streitigkeiten mindestens zweckmäßig ist, die Rechte und Pflichten zwischen Meister und Lehrling von vornherein möglichst klar und bestimmt zum Ausdruck zu bringen. Die hiergegen bisher geltend gemachten Bedenken werden dadurch beseitigt, daß die Anerkennung des Lehrverhältnisses von der Schriftlichkeit des Lehrvertrages nicht abhängig gemacht ist, und daß die Frage, ob ein Lehrungsverhältnis vorliegt, nur nach Lage des Einzelfalles beurtheilt werden soll. Dazu kommt, daß durch die Fachgenossenschaften über Form und Inhalt der Lehrverträge Bestimmungen getroffen und eine Controle der abgeschlossenen Verträge geübt wird.

Durch die dem Bundesrath beigelegte Befugnis, das Verhältniß der Zahl der Lehrlinge zu der Zahl der Gesellen festzusetzen, soll dem allgemein beklagten Uebelstande entgegengetreten werden, daß unter Hintanhaltung der Interessen der Ausbildung zur Beschaffung billiger Hilfskräfte ausschließlich oder in unverhältnismäßig großer Zahl Lehrlinge gehalten werden.

Die Bestimmungen über die Führung des Meistertitels, die nur für das Handwerk, also nicht für Werkmeister in Fabriken gelten sollen, verfolgen allein den Zweck, den Inhaber des Gewerbebetriebes nach Außen hin als gelernten Handwerker und als solchen zu kennzeichnen, dem in Beziehung auf seine technische Befähigung die Befugnis, Lehrlinge anzuleiten, beikommt. Hiermit soll den aus Kreisen des Handwerks ankommenden lauten gewordenen Wünschen auch im Interesse des Publicums Rechnung getragen werden.

Heben wir die wichtigsten Punkte der vorstehenden Ausführungen etwas hervor! Die

Gräfin Magdalena.

Von M. du Campfranc.
Mit Autorisation ins Deutsche übertragen von Ph. Freidant.

(Fortsetzung.)

Seit dieser Nacht hat ihrer Schwiegermutter sprach Magdalena in Gegenwart ihres Kindes den Namen ihres Vaters nicht mehr aus. Die Monate folgten sich einer nach dem andern. In den Augen seines Sohnes gestaltete sich die Person des Grafen Herbert von Dohrenburg zu einem Heiden der Vorzeit, wie er sie in seinen Märchen und Sagenbüchern fand. Dann verfielen noch mehrere Monate und das Bild seines Vaters, des hünenhaften Offiziers, verschwand aus seinem Gedächtnisse.

Magdalena hatte das geräumliche Innere von Paris bald verlassen und miethete eine Wohnung in einer ruhigen Straße der Vorstädte. Die Fenster ihres im vierten Stock belegenen Zimmers gingen auf den Garten eines Klosters, an dessen Kapelle sich eine Uhr befand, die den beiden Verlassenen die Zeit anzeigte.

Die junge Frau wohnte da mit ihrem Sohne in vollständiger Vereinamung, denn ihr Stolz verbot ihr, Fremde in ihr Vertrauen zu ziehen. Sie fürchtete auch die Verachtung, die man in Frankreich einer geschiedenen Frau entgegen zu bringen pflegt.

Magdalena vermied schon aus angeborenem Stolz jeden Umgang, und, Dank dem Reize ihres Eigenthums, den sie geriet, und dem Ertragnisse ihrer Arbeit, war sie im Stande, sich standesgemäß zu kleiden und standesgemäß zu leben. Sie war zudem von früher Jugend an gewohnt, mit Wenigem auszukommen.

Stolz hatte Magdalena ein Jahrgeld, das ihr von Berlin aus geboten wurde, ausgeschlagen. Lieber wollte sie arbeiten, bis ihr die Finger bluteten, ehe sie Geld dafür ummah, daß sie ihrem Gemahle die neue Heirat, die „Arrangierung seiner Verhältnisse“, ermöglicht hatte.

Zwei Jahre verfloßen so in diesem arbeitsvollen und einsamkeitvollen Leben. Heinrich war inzwischen sieben Jahre alt geworden. Eines Tages saßen Mutter und Sohn am Fenster und sahen um die Zeit des Sonnenunterganges in den Garten des Klosters hinab, in dessen Bäumen die Sperlinge und Finken ihr tolles Spiel trieben. Die Sonne ging unter und beleuchtete mit ihrem in der Farbe des rothen Goldes schimmernden

den Strahlen diese Niederlassung ruhiger, glücklicher Menschen. Die Vögel wurden nach und nach still und die Klosterorgel lautete den Angelus.

Magdalena weinte bei dem Klang der Orgel, denn sie fühlte sich so einsam und verlassen. Ihre Gedanken weilt bei ihrem Gatten, der sie schone verlassen, und an den sie doch täglich denken mußte. Sie schloß das Fenster, zündete ihre Lampe an, um sich an ihre Arbeit zu begeben. Vorher legte sie ihr Kind, den kleinen Heinrich, den es bei dem offenen Fenster etwas geküßelt hatte, zu Seite. Dann legte sie sich zu ihrem kleinen Liebbling.

„Du hast ja geweint“, fragte der kleine Mann.

„Nein“, sagte sie lächelnd, „ich weine niemals, wenn du brav und gut bist.“

Er dachte einen Augenblick nach und meinte: „Weißt du, wie ich heute gearbeitet habe?“

„Weißt du, wie ich heute gearbeitet habe“, erwiderte Magdalena gerührt, „ich muß ja Brod für uns Beide verdienen.“

Der Knabe schwiegen einen Augenblick und sagte dann: „Dann werde ich keinen Bissen mehr essen, wenn du dich meinesthalben so anstrengst.“

Magdalena umarmte ihren Knaben nach diesen Worten und blieb bei ihm so lange, bis er schlief.

Des andern Morgens erwachte der kleine Heinrich. Er sah recht äbel aus und Magdalena nahm sich vor, einen tüchtigen Arzt zu Rath zu ziehen, der ihren Sohn wieder gesund machen sollte. Er erkrankte und verordnete das Aufsuchen eines milderen Klimas. Inzwischen bereitete der kalte October herbeigebrochen. An die Riviera, an das Ufer des mittelländischen Meeres sollte sie mit ihrem Sohne übersiedeln, meinte der Arzt.

Magdalena hatte keine anderen Mittel, um diese Ausgabe bewerkstelligen zu können, als ihre Juwelen, die Geschenke ihres Gatten aus glücklicher Zeit. Sie entschloß sich nicht leicht zu dem Verkauf eines Theils ihres Schatzes — allein es mußte geschehen.

Der Knabe schwiegen einen Augenblick und sagte dann: „Dann werde ich keinen Bissen mehr essen, wenn du dich meinesthalben so anstrengst.“

Magdalena umarmte ihren Knaben nach diesen Worten und blieb bei ihm so lange, bis er schlief.

Des andern Morgens erwachte der kleine Heinrich. Er sah recht äbel aus und Magdalena nahm sich vor, einen tüchtigen Arzt zu Rath zu ziehen, der ihren Sohn wieder gesund machen sollte. Er erkrankte und verordnete das Aufsuchen eines milderen Klimas. Inzwischen bereitete der kalte October herbeigebrochen. An die Riviera, an das Ufer des mittelländischen Meeres sollte sie mit ihrem Sohne übersiedeln, meinte der Arzt.

Magdalena hatte keine anderen Mittel, um diese Ausgabe bewerkstelligen zu können, als ihre Juwelen, die Geschenke ihres Gatten aus glücklicher Zeit. Sie entschloß sich nicht leicht zu dem Verkauf eines Theils ihres Schatzes — allein es mußte geschehen.

Die Summe, die sie für einen ihrer im prachtvollsten Feuer erglänzenden Brillanten erhielt, reichte hin, um ihr einen längeren Aufenthalt in Nizza zu gestatten.

Sie reiste am 15. November dahin ab.

Als sie in der Stadt der Orangen und Rosen angelangt war, suchte sie Magdalena eine Wohnung, die alle Ansprüche, die ein bescheidener Wohlstand machen konnte, befriedigte. Sie miethete Theile einer Villa, die, mitten in einem Parke von Tamarinden und Palmen gelegen, noch vollständig unbewohnt war, so daß für

ihren Sohn Ruhe und gesunde Luft verbürgt schienen. — Magdalena machte, als sich ihr Liebbling etwas erholt hatte, Ausflüge in die Stadt und Umgebung und überall, wo sie erschien, erregte sie Aufsehen. Sie in ihrer Schönheit und dem schwermüthigen Blicke, ihr Schöndich mit ihrem Engelsantlitze und seinen langen blonden Locken, die an seine deutsche Abstammung gemahnten. Sie hörte den herrlichen Concerten, ausgeführt von den ersten Meistern der Tonkunst, zu, sie ergab sich in der Begleitung ihres Kindes auch an dem Anblick eines der lächelnden Balletts, wie sie so häufig veranlaßt wurden; selbstverständlich verzichtete sie selbst auf das Vergnügen des Tanzes.

Die Zeit verrann und so nahe der Monat Februar langsam heran, in welchem die Mandelbäume zu blühen begannen. Die berühmte „Blumenschlacht“ Nizzas stand vor der Thüre. Wenn Magdalena auch nicht am Corso theilnahm, so wollte sie ihrem kranken Kinde nicht das Vergnügen des Ausgehens rauben.

Im offenen Fenster stehend, mit einem großen Korb mit Blumensträußen neben sich, musterte sie in Gesellschaft ihres Kindes, der mit einem warmen Entschlusse der kommenden Dinge harpte, die Massen der vorbeifahrenden Theilnehmer an dem Blumenparade, der in der Regel mit einer wahren Blumenflut endete.

Wie beim Carneval zu Rom bewarf sich in Nizza Alles mit Blumen und dieses Bombardement konnte detart ausarten, daß Verletzungen vorkamen. Der Corso hatte bereits begonnen, als Magdalena bemerkte, daß auf der breiten Terasse einer benachbarten Villa, die stillgerichtet in carterischem Marmor ausgeführt, alle ihre Nachbarn in Schatten stellten, von einigen reich galonirten Dienern Stühle gerückt wurden. Es mußten reiche Leute sein, welche in der Villa Wohnung genommen hatten.

Die Fremden hatten auf ihren Sesseln Platz genommen. Magdalena konnte sie nicht sehen, weil ein über die Terasse gepannter Jalousie sie ihren Blicken entzog. Sie hörte aber das Rauschen von Seidenroben und das Rauschen von Stühlen. Wie eine Erleuchtung kam es über sie, als sie eine bekannte Stimme hörte, die sich derart vernahmte ließ:

„Das Wetter ist wunderbar schön. Der Anblick auf den Umzug wird prächtig werden. Du wirst Freude an dem herrlichen Schauspiel haben, liebe Mutter.“

Magdalena konnte diese Stimme in allen ihren Schattierungen, diese Stimme, welche sie so liebte, ehe ihr Träger ihr das Gesandniß seiner Liebe machte. War es möglich, daß sie sich hier begegnen mußten —

nur durch wenige Schritte getrennt? Das Blut drang der armen Frau zu Kopf, ihre Augen trübten sich. Der Festzug erregte ihr Interesse nicht mehr — während der kleine Heinrich, dem derselbe über alle Maßen gefiel, krampfhaft Anstrengungen machte, seine Mutter für alle die Schönheiten, die sich ihnen darboten, zu begeistern.

Das Vorübergehen der am Corso Theilnehmenden neigte sich seinem Ende. Es folgten einige hochseine Equipagen, welche von Mitgliedern der oberen gehobenen Klasse besetzt zu sein schienen.

In einer derselben befanden sich zwei elegant gekleidete Damen, die ganz von großen Sonnenschirmen bedeckt waren, so daß man sie von oben nicht leicht erkennen konnte. Die eine derselben gehörte der russischen Colonie an und zählte zu den bekanntesten Schönheiten der Saison. Die andere hielt einen winzigen kleinen Ring Charles mit weißem Seidenem Paar auf dem Schoße und sah aus wie eine Frau, die Gefallen und Ansehen erregen will. Im Vorbeifahren lächelte letztere Dame den Gästen auf der Terasse zu und warf ein Reisedabouquet hinauf. Es schien im Fluge nicht gefaßt worden zu sein; denn es fiel auf das Trottoir, wo es von der hin und her flutenden Menge getreten wurde.

„Ich finde“, so hörte Magdalena die tiefe Stimme der alten Gräfin sagen, „daß du recht unglücklich gegen Deine Gemahlin bist. Sie wirft dir Blumen zu und du streichst Deine Hand nicht aus, sie zu ergreifen. . . Warum bist du überhaupt nicht mit Deiner Frau ausgefahren?“

Graf Herbert zögerte einen Augenblick bei der Antwort. Dann sagte er leise, aber doch verständlich genug für die athemlos lauschende verlassene Gattin: „Wenn du wüßtest, Mutter, wie müde ich des Zusammenlebens mit dieser Hieppuppe bin! Unterbrich mich nicht, Mutter. . . Ich habe oft Tage, wo ich des Lebens müde bin und einfach verschwinden möchte. . . Weit fort, nach Amerika oder Australien möchte ich fliehen, um mich den auf mir lastenden Fesseln zu entziehen.“

Sie verließen das Gelände der Terasse und zogen sich unter das Baldachin zurück, wo sie auf den Gartenstühlen Platz nahmen. Dann nahm die Mutter des Grafen den Faden der Unterhaltung wieder auf: „Um von Charlotte zu reden, so muß ich dir Vorwürfe machen. Du bist nicht so erkenntlich und dankbar gegen sie, als sie verdient. Charlotte hat doch alles

Grundlage für die Organisation stellen die Fachgenossenschaften dar; sie werden für den von der Landescentralbehörde abzugrenzenden Bezirk der Handwerkskammern gebildet. Sofern eine genügende Anzahl von Gewerbetreibenden desselben Faches vorhanden sind, soll für dieses eine Fach eine besondere Genossenschaft errichtet werden. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, so sollen unter thunlichster Berücksichtigung verwandter Gewerbe die Angehörigen mehrerer Gewerbe zu gemischten Fachgenossenschaften vereinigt werden. Da, wo die Zahl der Gewerbetreibenden desselben Faches oder die räumliche Ausdehnung des Bezirks es erfordert, wird die Bildung mehrerer Genossenschaften desselben Faches in Frage kommen können. Nur das Handwerk und die diesem gleichnamigen Kleinbetriebe sollen umfasst werden, diese Betriebe aber auch alle, ohne Rücksicht auf persönliche Eigenschaften der Inhaber; es müßte daher ausgeschlossen erscheinen, hierzu durch weiteren Ausbau der Innungsgefeßgebung zu gelangen, weil die Innungen ihrer Entwicklung und ihrem Wesen nach nur einen begrenzten Kreis der Gewerbetreibenden umfassen können und durch das für sie unerlässliche Erfordernis der Erfüllung bestimmter Aufnahmebedingungen das Zusammenfassen aller Gewerbetreibenden ihres Faches von vornherein nicht zulassen. Obwohl die Mitglieder der Innungen den Fachgenossenschaften angehören, erscheint der Fortbestand der Innungen aber den Ueberbunden des Erlasses nicht gefährdet — aus welchem Grunde nicht, war oben in der „Erläuterung“. Auch der Befähigungsnachweis wird abgelehnt, der Gedanke an obligatorische Innungen liegt da natürlich erst recht fern, und da die Fachgenossenschaften im Wesentlichen die Aufgaben erfüllen sollen, welche bisher den Innungen allein zugewiesen waren, so ergibt sich hieraus die Notwendigkeit, die Tätigkeit der Innungen auf den Kreis der Mitglieder zu beschränken und die darüber hinausgehenden Vorschriften der §§ 100a und 100f der Gewerbeordnung (facultatatives Recht der Innungen auf ausschließliche Lehrlingshaltung und auf Beiträge der Innungsmeister zu den Kosten der Innungsanstalten) aufzuheben. Das sind Alles Bestimmungen, die zu sehr ersten Erwägungen veranlassen, wie noch so manches Andere in dem Erlass, das wir noch im Einzelnen vorführen werden, nachdem die Leser jetzt sofort ein Gesamtbild, aus dem sich z. B. die Gedanken über Lehrlingswesen, Meistererbt u. s. w. im Wesentlichen klar ergeben, erhalten haben. Auf jeden Fall kommen diese Fragen jetzt in Fluß und wir werden dabei helfen, allerdings nur unseren Grundsätzen gemäß!

Deutschland.

Berlin, 23. August.

„Eine bemerkenswerthe Rede, die wir besonders auch unsern Gegnern von der letzten Reichstagswahl zur gründlichen Durchleuchtung empfehlen, hielt auf der Festversammlung des Congresses der katholisch-kaufmännischen Vereine Dr. Sieber. Wir lassen dieselbe im Wesentlichen folgen:

„Ich fühle in diesem Augenblick, daß Ihre Liebe und Ihr Vertrauen sich nicht nur nicht gemindert, sondern vielmehr gemehrt hat, (Stürmische Zustimmung.) Den Dank, welchen ich Ihnen hierfür schulde, will ich in die Worte kleiden, daß wir die Alten sind und beisammen bleiben. Dieses Gelöbniß in diesem Augenblick ist um so wertvoller, als wir heute Abend hier am Beginn einer Reihe von öffentlichen Kundgebungen stehen, und als mit Recht erwartet wird, daß der hier angekündigte Ton in Würzburg und in Bamberg weiter klingen wird. Auf der Seite unserer Widersacher wird man mit vollster Aufmerksamkeit all den Vorgängen, wie der Herbst sie uns bringen wird, folgen, aber die Herren können sich darauf verlassen, daß weder die gegegneten Versicherungen, noch ihre Hoffnungen eintreffen werden. (Lebhaftes Bravo!) Als Katholiken müssen wir uns das Bewußtsein erhalten, daß zwar heute die Politik eine wichtige, ja übermächtige Rolle spielt, daß aber die Politik unsere Aufgaben längst nicht erschöpft. (Sehr richtig!) Und wenn die Vorgänge der letzten Zeit schon heute einen greifbaren Nutzen

vergeffen, sie liebt Dich . . . Und dann bedenke, was sie für Dich gethan . . .

„Ja“, erwiderte Herbert, „sie liebt mich. Aber gerade diese blinde Liebe, gepaart mit Eifersucht, ist mein schwerster Kummer. Ich komme mir vor wie ein Falke, der mit gebrochenen Flügeln im goldenen Käfig gehalten wird. Ich bin nicht mehr mein eigener Herr. Die Schatzkammer meines Schreibstisches, meine eigenen Tischen, ja meine Briefe sind nicht sicher vor der eifersüchtigen forschenden Hand meiner Frau. Ich kann dieses Leben nicht ertragen . . . Gewiß, Charlotte ist eigentlich so böse nicht, aber dieses ewige Ueberwachen und Kontrolliren, wo und wie ich mich auswärts unterhalte, dieses ewige Spionieren — es ist nicht mehr zum Aushalten . . . Wende ich nur eine andere Frau an, so macht sie mir die lächerlichsten Scenen. Bin ich nicht den ganzen Tag über bei ihr, oder veräume ich einmal, ihr die üblichen Complimente über ihre Lebenswürdigkeit und Schönheit zu machen, fällt sie in Weinkrämpfe und wirft mir vor, ich liebe sie nicht mehr . . . Graf Herbert senkte nach diesem Geständnisse tief auf und fuhr in seinen Anlagen fort:

„Ich werde mich von diesem langweiligen Leben zu befreien versuchen . . . Ich habe alles versucht, um diesen Dämon einer bösen Eifersucht zu entgehen, es nützte nichts. Ich nahm Urlaub nach Wien, um mich zu erholen. Sie folgte mir dahin, um mich schließlich auch an die Riviera zu begleiten. Ueberall hin verfolgte sie mich mit ihrer qualenden Gegenwart . . .

(Fortf. folgt.)

gehabt haben, so ist es derjenige gewesen, daß der Beweis erbracht worden ist, daß selbst, wenn wir in politischen Fragen augenblicklich auseinandergehen, wir in unsern katholischen Angelegenheiten uns niemals trennen. (Lebhafter Beifall.) In diesem Sinne werden die kommenden Veranstaltungen Freund und Feind zeigen, daß wir freier geworden sind durch das, was sich zutragen, freier vor allem in der Erfüllung der großen Aufgabe, die uns am Ende dieses Jahrhunderts so sehr beschäftigt und auch wohl das kommende noch beschäftigen wird: der Erneuerung der Gesellschaft. Alle unsere Arbeiten sind ja nur Vorarbeiten für die berufsgenossenschaftliche Erneuerung der in ihren Atomen zerrütteten und zerrütteten Gesellschaft. In keinem Vereine kommt dieser Gedanke besser zum Ausdruck, als in Ihrem Verbands. Möge derselbe immer weiter blühen und sich entfalten, der Welt ein Schauspiel, daß auch auf dem Gebiete katholisch-kaufmännischen Lebens der Katholicismus seine weltumfassende Kraft zu entfalten fähig ist. (Lebhaftes Bravo.) Alle äußeren Erregungsursachen werden uns nicht retten, wenn wir nicht die Abkehr von Gott bannen und Begeisterung für Gott an deren Stelle pflanzen. Nur in diesem Sinne kann ein Katholik sagen: „Katholik ist Trumpf“, und so kann dieser Satz auch Nichtkatholiken nicht verlegen. Seien sie nur als Evangelische, was wir als Katholiken sein wollen. Vielleicht gelingt es uns dann mit vereinten Kräften, die Gesellschaft zu retten. Aber Freiheit wollen und müssen wir haben. Wir wollen unsererseits ehelich mitarbeiten, aber wir wollen auch an der Ernte theilnehmen, und, wenn nicht anders, wird man durch die Noth der Zeit dazu gedrängt werden, uns zu geben, was uns gebührt. (Lebhafter Beifall.) Die katholisch-kaufmännischen Vereine sind in der glänzenden Reihe der katholischen Vereine eines der jüngeren, aber nicht der geringsten Glieder. Sie sind im Gegentheil hervorragend durch ihre Jugendlichkeit. Auch unsere kirchlichen und religiösen Vereine fühlen mit der Zeit die Beschwerden des Alters, und durchgreifende Erneuerungen sind selbst unsern glänzendsten Orden nicht erspart geblieben. So geht es auch heute noch. Manche alte katholische Verbände bedürfen dringend der Erneuerung. Nur in der Vereinigung liegt unsere Kraft. Das ist die Signatur unserer Zeit, ist Nichtsnur auch für uns. Die deutschen Katholiken in ihrer Gesamtheit sind uns in dieser Beziehung für alle Zeiten Muster geworden. Nun sagt man vielleicht auf Seiten unserer Gegner, daß ich wieder den Sammelruf in die deutschen Lande habe ergehen lassen, um die deutschen Katholiken wieder zur Fahne des Centrums heranzuholen. Aber wir wollen es hier ganz offen und rückhaltlos aussprechen, es sei eine fable convenue, das ganze katholische Volk sei niemals im Lager des Centrums gewesen. Immer hat es im Gegentheil Meinungs- und Verschiedenheiten gegeben und immer gut katholische Männer, die nicht dem Centrum angehört haben. Und es war beifällig sehr weise gehandelt von unsern Vorfahren, daß sie von den General-Versammlungen der deutschen Katholiken politische Erörterungen grundsätzlich ausschlossen. Der Kaufmannsstand hat, so schloß Redner seine begeisternden Worte, besonders Grund, für die Erhaltung der heutigen gesellschaftlichen Ordnung einzutreten; denn er vor Allem wird heute von den Feinden unserer Gesellschaft gehaßt. Im social-demokratischen Zukunftsstaat ist für den Kaufmann kein Platz; er steht und fällt mit der christlichen Gesellschaftsordnung. Diese Wahrheit haben unsere katholisch-kaufmännischen Vereine voll und ganz erfaßt, indem sie offen erklären, mit ganzer Kraft eintreten zu wollen für die Rettung der Gesellschaft. Gehen Sie wieder hinaus in's Leben mit dem Gelöbniß, mitzuwirken an der Erneuerung der Gesellschaft, damit sie Frieden und wahres Glück finde unter dem Dache des neuen Hauses Gottes.“ (Stürmischer Beifall und Hochrufe.)

Die Berliner Steuer-Conferenz über den Ausbau der in Frankfurt gefassten steuerrechtlichen Beschlüsse wird, wie die „Mitt.-Pol.-Corr.“ mittheilt, schon im ersten Drittel des September zusammengetreten. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Finanzminister Dr. Miquel schon an den Verhandlungen der Commission der Regierungen theilnehmen wird. Darüber, daß die deutschen Finanzminister im September noch einmal in Berlin zusammenkommen sollen, ist bis jetzt noch nichts beschlossen worden. Dagegen hat man sich allerdings in Frankfurt a. M. im Princip dahin geeinigt, dem mündlichen Gedankenaustausch auch in Zukunft jedenfalls dann einen Vorzug vor dem schriftlichen zu geben, sobald sich in irgend einer Richtung Schwierigkeiten ergeben.

Der Reichsanzeiger widmet dem Herzog von Coburg einen Nachruf. Das Blatt bezeichnet ihn als echten deutschen Fürsten, der all sein Denken und Trachten dem Deutschtum widmete. Der Kaiser verliere in ihm einen treuen Bundesgenossen und Freund. — Die „Nordb. Allg. Ztg.“ kann die Nachrichten von der Absicht, im Zusammenhange mit der Steuer-Reform mit bedeutenden Marine-Forderungen hervorzutreten, aufs höchst ungünstig bezeichnen.

Im deutsch-russischen Zollkrieg: Das hiesige Getreidehaus M. Neufeld & Co., welches bereits auf seine Anfrage vom russischen Finanzminister die Antwort erhielt, daß die Entscheidung darüber, ob die im deutsch-russischen Verkehr eingetretene Zollserhöhung aus vis major zu betrachten seien, in Rußland den Ge-

richtigen überlassen werde, hat neuerdings Veranlassung genommen, sich schriftlich mit dem russischen Finanzministerium in Verbindung zu setzen. Nachstehendes Telegramm ist der Firma unterm 19. d. Mts. aus dem russischen Finanzministerium zugegangen:

„Ihr Schreiben hat der Herr Finanzminister mich beauftragt, mitzutheilen, daß die Entscheidung der Frage, ob die Erhöhung der Zölle als vis major zu betrachten sei, den gewöhnlichen Gerichten und zwar auf Grundlage der bestehenden Gesetze und der übernommenen privaten Verpflichtungen überlassen bleiben müsse. Gleichzeitig huldigt der Herr Minister der Ansicht, daß die Grundlage eines jeden regelmäßigen Handelsverkehrs die gewissenhafte Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen bilden müsse, und daß er daher eine administrative Anerkennung der vis major nicht billigen könne, weil eine solche demoralisierend auf den Handel wirken müsse.“

Wegen Einräumung eines Mittelmeerhafens als Station für ein deutsches Geschwader sollte nach wiederholten Nachrichten französischer Blätter Deutschland mit Italien verhandeln. Es ist für die gegenwärtige politische Lage bezeichnend, daß die „Nordb. Allg. Ztg.“ dies als „althergebrachte“ bezeichnet, die sie jetzt, da sie immer wieder aufgeführt werde, durchaus in das Gebiet der tendenziösen Erfindungen verweisen müsse.

Carlouis, 23. Aug. Im 2. Bataillon des 30. Infanterie-Regiments ist der Typhus ausgebrochen. 9 Mann wurden in's Lazareth verbracht.

H. Gotha, 23. August. Herzog Ernst ist im Alter von 73 Jahren in verfallener Nacht, kurz vor 12 Uhr, auf dem Schlosse Reinhardsbrunn gestorben.

Reinhardsbrunn, 23. Aug. Der Kaiser hat heute auf besonderen Wunsch des Herzogs Alfred zu Sachsen-Coburg-Gotha der Gedenkfeier des Herzogs auf die Verfassung beigewohnt, die in feierlicher Weise vor verammeltem Staatsministerium stattfand. Minister Strenge dankte am Schluß der Feier dem Kaiser für seine Theilnahme.

Würzburg, 20. Aug. Wir können hiermit die Nachricht geben, daß zur bevorstehenden Katholikenversammlung eine sehr interessante Schrift aus der Feder von Theodor Palatinus im Verlage von A. Gubel, Buchhandlung in Würzburg, erscheinen wird. Diese Schrift: „Entstehung der Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands und die erste grundlegende zu Mainz im Jahre 1848“ gibt zum ersten Male eine geschichtliche Darstellung und Orientierung über den Anfang dieser wichtigen Erscheinung auf dem Gebiete der katholischen Bewegung und Vereinthätigkeit der Gegenwart. Sie entspricht daher dem seit einer Reihe von Jahren auf den Katholikenversammlungen ausgesprochenen Wunsche, daß doch einmal mit der historischen Darlegung unserer katholischen Generalversammlungen begonnen werden möge. Auch Nichtbeachter unserer Generalversammlungen werden daher gewiß mit Interesse diese Schrift zur Hand nehmen.

Oesterreich.

Wien, 22. Aug. Das Lemberger ruffische Blatt „Dilo“ bringt folgende etwas seltsam klingende Meldung: In Voryslaw (Galizien) fand dieser Tage eine Versammlung von Israeliten zwecks Bildung einer „jüdischen Nationalpartei“ statt. Einige Rabbiner ermahnten zunächst die Versammelten zur Einigkeit und zum gemeinsamen Kampfe gegen den Antisemitismus. Dann beklagten sich die übrigen Redner, daß in Galizien die Israeliten gegenüber zu höheren Staatsstellungen nicht zugelassen würden, daß der christliche Wettbewerb immer drückender würde (!), weil besonders auf dem Lande zahlreiche christliche Ladengeschäfte entstanden, der Salzverkauf sei in die Hände von Christen übergegangen u. s. w. Vor allem müsse nun die neue jüdische Partei arme jüdische Gewerbetreibende, Klein-kaufleute u. s. w. durch Geldprämien unterstützen. Diese Mittheilung klingt zwar im ersten Augenblick ganz ungläublich, die orthodoxen ostgalizischen Israeliten haben aber schon die seltsamsten Forderungen gestellt. So hat seiner Zeit ein Israelit allen Ernstes den Vorschlag gemacht, der Handel müsse den Christen geistlich verboten werden.

Wien, 22. Aug. In der heutigen Sitzung des Stadtrathes wurde dem Bürgermeister ein unbefristeter Credit zur Ergreifung von Maßregeln gegen die Cholera bewilligt.

Belgien.

Brüssel, 22. Aug. Unter dem Vorsitze Bernaerts besprach heute der Ministerrath die event. einzureichende Entlassung; es wurde in dessen kein Beschluß gefaßt.

Dem Vernehmen nach erfährt man aus bester Quelle, daß der König dem jetzigen Kammerpräsidenten Dentoben die Bildung des neuen Cabinets übertragen.

Frankreich.

H. Paris, 21. Aug. Das endgültige Ergebnis der allgemeinen Wahlen wird erst in acht Tagen, nach Entscheidung der 155 Stichwahlen, bekannt werden. Beim gestrigen, ersten Wahlgange wurden 312 regierungsfreundliche Republikaner, 30 Radikale und Socialisten, 13 „Radikale“ und 56 Conservative erwählt. Das Urtheil der Regierung über das Ergebnis des gestrigen Tages ist in folgender, offizieller Note enthalten: „Von dreifachen Standpunkte der Meinungsbewegung zu Gunsten der Radikalen und

der Socialisten und der Bildung einer ministeriellen Majorität aus betrachtet, gibt der erste Wahlgang zu folgenden Feststellungen Anlaß: Während man auf einen bedeutenden, numerischen Erfolg der Radikalen und der Socialisten gefaßt war, wurden am ersten Wahltage nur 13 Radikale und 9 Socialisten erwählt; die Regierungspartei hat etwa 65 neue Mitglieder gewonnen. Es ist das ein großer Erfolg für die Zukunft der Republik, und ein persönlicher Erfolg für den Ministerpräsidenten Dupuy.“ Wenn man nun auch die offizielle Eintheilung der Erwählten in sog. Republikaner, Radikale und Socialisten nur mit Vorbehalt aufnehmen darf, so ist doch jedenfalls soviel sicher, daß die gestrigen Wahlen den Willen des französischen Volkes, Nichts an der äußeren Regierungsform zu ändern, kundgegeben, die gemäßigten Elemente der republikanischen Majorität verstärkt und die Anzahl und das Ansehen der Radikalen sowie den Bestand der monarchistischen und bonapartistischen Rechte geschwächt haben. Besonders die Radikalen, die von den 127 Mandaten, die sie in der vorigen Kammer innehatten, gestern nur 21 zurück-eroberten, haben eine Niederlage erlitten, wie sie nur mit derjenigen der Freimaurigen bei den letzten, deutschen Reichstagswahlen verglichen werden kann. Während in Deutschland Männer wie Richter und Virchow durch den Wahlkörper vom Parlamente ausgeschlossen wurden, kamen hier Clemenceau, Floquet und Goblet in die Stichwahl. Diese zum Mindesten auffallende Uebereinstimmung mit den deutschen Wahlen läßt sich auch von anderen Gesichtspunkten aus feststellen. Wie in Deutschland, wenigstens unter ganz anderen Bedingungen und Umständen, so scheint auch in Frankreich der Wahlkörper mit den Zwischenparteien, den rein parlamentarischen Gruppen, den Gruppen und Persönlichkeiten, die mehr persönliche Politik als Geschäftspolitik treiben, aufzuräumen zu wollen: Monarchisten und Bonapartisten ohne Bräutendenten, boulangistische Schreier, radikale Jänter und Ständalmacher mußten in Menge vom Schauplatz abtreten, während sich sehr deutlich erkennen auf der einen Seite die Masse der konservativen Geister und Interessen, auf der andern Seite die Socialisten gruppierten. Zu den bedauerlichsten Erscheinungen des gestrigen Tages gehört die in Bouvigny erfolgte Niederlage des Grafen de Mun, des bedeutendsten „Radikalen“ und eines der sympathischsten Mitglieder der vorigen Kammer. Alles in Allem genommen ist der erste, allerdings noch ungewisse Eindruck, den man aus den gestrigen Wahlen gewinnt, der, daß die künftige Kammer sich nicht wesentlich von der alten unterscheiden, sondern daß höchstens die Bildung einer Regierungsmajorität in derselben leichter zu Stande kommen wird.

Paris, 22. Aug. Die Regierungsblätter konstatieren übereinstimmend, daß sowohl die französische wie die italienische Regierung auf eifrige Bemüht sei, dem Zwischenfall in Agnes-Mortes und die dadurch hervorgerufenen Demonstrationen auf gütliche Weise beizulegen. Aus den Artikeln geht hervor, daß die französische Regierung bereit ist, an die in Frage kommenden italienischen Arbeiter und deren Angehörigen Entschädigungen zu zahlen.

Italien.

Rom, 22. Aug. Letzte Nacht demonstrieren in dem Stadttheil, in welchem die französische Botschaft sich befindet, gegen 5000 Personen. Ein Theil versuchte den Eingang zur Piazza Farnese zu erreichen, während ein anderer in der Via Julia Barrikaden errichtete. Als requirirte Kavallerie heranrückte, wurde sie mit Steinwürfen und Revolvergeschüssen empfangen. Die Barrikaden wurden seitens der Aufständigen angezündet. Erst nach Mitternacht wurde die Ruhe wieder hergestellt, nachdem mehrere Soldaten leichte Verletzungen erhalten hatten. Da nur Arbeiter und Anarchisten die Unruhen verursachen und die allgemeinen gegen Frankreich gerichteten Bewegungen zu ihrem Zwecke benutzen, so geht die Regierung energisch vor. — Aus 30 italienischen Städten werden französische feindliche Demonstrationen gemeldet, wenn dieselben auch nicht einen so drohenden Charakter annehmen, wie in Rom.

Rom, 22. Aug. Minister Brin hat an sämtliche bei den Großmächten accreditirten italienischen Botschafter mittelst Circular-Note eine genaue Schilderung der am Sonntag in Rom vorgekommenen Demonstrationen gegeben. Daraus geht hervor, daß die von der Regierung gegebenen Vorichtsmaßregeln ungenügend zur Ausführung gekommen. Die Regierung drückt ihr Bedauern über die Ereignisse aus und wird eine Wiederholung derartiger Vorkommnisse zu verhindern wissen.

Rom, 23. August. Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Paris, daß der Minister des Auswärtigen Develle gestern mit dem italienischen Botschafter Neumann eine Unterredung gehabt hat, worin er ihm erklärte, die Aufnahme der in Agnes-Mortes verumrunden Italiener in die Krankenhäuser von Marseille sei deshalb verzögert worden, weil die Vorschriften der Sanctionen für die Krankenhäuser erst hätten erfüllt werden müssen. Er versicherte, die Untersuchung über die Vorgänge in Agnes-Mortes sei vorwärtig. Zahlreiche Verhaftungen hätten bereits stattgefunden und weitere ständen bevor. Schließlich erludte Minister Develle den italienischen Botschafter, ihm die Namen der Opfer anzugeben, damit er die Auszahlung der Entschädigungen anordnen könne. Gestern Abend richtete dann Minister Develle an den Botschaf-

ter Neumann eintheilte, der Botschafter habe sein Abgehen dem Minister des Auswärtigen nicht annehmen lassen.

Eine eingehende Untersuchung des Botschafter Neumann selbst halbamtlich die Namen der in verwundeten Italiener heute früh hier eingebracht.

F. London, (Wales) arbeiten einer militärischen fahnen fort, eine fordern.

H. Die Schiffsteamer mit a und Dänischen, tausende von Ar wegen Kohlenma

Die Kirmes

Tag hinein, abgesehen Ueberragenden. Auf dem Kirmesplatz Menge. Die Schiffe noch ein kleines Ge- Bürger, Artillerie-Verlauf. Die Rad um, hoffentlich empfindlich gefaßt.

Im nicht g Nachmittags unsere etwa die Nachtzeit Eritkanal sei die Schiffe am Schiffe gekommen war in Unter liegt. So f zählt wurde, ist die selbe nicht einmal er- daß die Mittelstufen ruhig auf die be- besagten Schiffe, die fügen Hafen liegt, Lage bei Heerd ge- Mädchen, das an und schon die Schiffe war. Gestern M Redurchfall g heit auch ein ande erkrankte. Das Mä Herr Kreisphysikus zogen, welcher ein- gann und die einflü- nete. Die Töbte u- ben, während der fährt wurde.

Das Schiff über Resultat der Unter- tags bekannt wer- Grund, an der An- liegt, festzuhalten. zwei dieser Fälle Vorlicht kam ind- halb vor dem Gen- Dst gewarnt. Ein infection alleror- wünschenswerth. Nacht laufen. Emp- mittel das Warm- und Vorlicht, d- wir in diesen Tage- Schaben möge un- unter Herrgott be-

Stirzberger Pfaltersers Wisthel- chem in voriger Baden in der Näs gefunden habe, w- auf Wunsch der v- dem Reichshofe hi-

Stadbad, hans wurde gefes- bracht, welches un- verkehrt war. Die- tugel, wurde vom glücklicherweise nich- zwei Frauen Strel- so in Dibe geriet- ergriff und auf ih- fordern das unbet- wüthige Amazone- geordnetes Nachp- — Das Mäde-

Explosion einer P- schwere erandnun- den Tod von seine- traurige Vorkom- Vorlicht sein.

Der Hülfs- wo auf dem Ueber- Lokomotive ein zu- Dienst hatte, ist g- verhaftet und dem

Wiesbaden 23. d. Mts., Mar- Rath. Bürgergefe- Vorste des Prov- eine Versammlung Verbandes des i- Tagesordnung fle- Vereinsangelegen- taffe. Sammlungs- haben zu dieser L- an den Verhandl-

This image appears to be a scan of a dark, possibly black, surface. A prominent vertical strip of light gray is visible along the left edge, likely representing the binding or the edge of a page. The rest of the image is predominantly black, with some scattered white specks and faint, horizontal lines, suggesting dust or artifacts from the scanning process. There is no legible text or identifiable figures present.

